

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 21.08.2014

Aktivitäten von sogenannten „Reichsbürgern“ in Bayern

Vorbemerkung

In einer Reihe von Bundesländern gibt es zunehmend Aktivitäten von Gruppen, die zu den sogenannten „Reichsbürgern“ gezählt werden. Diese Gruppen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie die völkerrechtliche Existenz der Bundesrepublik Deutschland bestreiten, die geltenden Gesetze nicht anerkennen und den offenen Konflikt mit Vertretern öffentlicher Stellen suchen. Dabei kam es schon öfter zu Situationen, die bedrohlich für Gesundheit, Leib und Leben von Beamten oder Angestellten öffentlicher Stellen wurden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Gibt es auch in Bayern aktive Gruppen und/oder Einzelpersonen, die den sogenannten „Reichsbürgern“ zuzurechnen sind?
2. Wie viele Gruppen und Anhänger dieser Gruppen bzw. Einzelpersonen, gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung?
3. Wie viele Widerstandshandlungen oder Übergriffe gegen Beschäftigte des Freistaats, der Kommunen oder anderer öffentlicher Stellen sind der Staatsregierung seit 2008 bekannt geworden (gegliedert nach Jahr, Regierungsbezirk, Funktion des/der Angegriffenen (Polizei, Gerichtsvollzieher, etc), Art des Angriffs/Übergriffs, strafrechtliche Folgen)?
4. Wie bewertet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Gruppen und Anhänger der sogenannten „Reichsbürger“ in Bayern?
5. a) Erhalten Bedienstete des Freistaats oder anderer öffentlicher Stellen in Bayern Hinweise und Schulungen im Umgang mit sogenannten Reichsbürgern?
b) Wenn ja, in welchem Umfang geschieht das und an welche Beschäftigte richtet sich das besonders?
6. a) Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung auch Gruppen oder Einzelpersonen, die sich dem sogenannten Deutschen Polizeihilfswerk zuordnen?
b) Wenn ja, wie steht die Staatsregierung zu den laufenden Ermittlungsverfahren in Sachsen gegen diese Gruppe?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 30.09.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In den letzten Jahren konnten Aktivitäten von Gruppen oder Einzelpersonen sogenannter „Reichsbürger“ beobachtet werden, die mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland bestreiten, das Rechtssystem nicht anerkennen und den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen. Die „Reichsbürger“ sind in keiner einheitlichen „Reichsbürgerbewegung“ organisiert. Vielmehr existiert eine Reihe unterschiedlichster Personen und Gruppierungen, die unter Berufung auf das „Deutsche Reich“ die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen. Mit verschiedenen Thesen zum „Deutschen Reich“ treten seit Jahren diverse und untereinander konkurrierende Splittergruppen und Einzelpersonen auf. Dabei lassen sich vereinzelt rechtsextremistische oder revisionistische Tendenzen erkennen.

Einige der Protagonisten behaupten mit pseudojuristischen Argumenten, sie selbst seien Vertreter des „Deutschen Reiches“. In vielen Fällen handeln lediglich Einzelpersonen, die vorgeben, eine oder gar mehrere strukturierte Organisationen zu vertreten, und zudem unter wechselnden Namen und mit mehrfachen bzw. wechselnden Internetpräsenzen auftreten.

Angehörige der verschiedenen Kleinstgruppierungen weisen sich teilweise auch durch Fantasiepapiere, wie z. B. „Reichsausweise“, aus und vergeben Pseudo-Ämter wie „Reichskanzler“, „Reichsminister“ etc. Daneben werden auch amtlich anmutende Schreiben bzw. „Verfügungen“ versandt.

Andere Gruppierungen treten als Hilfgemeinschaften für angebliche Justizopfer auf. Sie erkennen das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland nicht an und suggerieren den Bürgern, dass sie sich z. B. nicht der bestehenden Gerichtsbarkeit unterwerfen oder Steuern zahlen müssten. Gegen Geld bieten sie Bürgern „Rechtsbeistand“ bei Gerichtsverfahren (vorwiegend Zwangsvollstreckungsverfahren) an, treten als Störer bei Gerichtsprozessen auf oder widersetzen sich der Zwangsvollstreckung.

Die bayerischen Finanzämter berichten in den letzten Monaten vermehrt über Fälle, in denen Steuerpflichtige die Existenz der Bundesrepublik Deutschland bestreiten und – z. T. aggressiv – jedwede Mitwirkung im Besteuerungsverfahren verweigern und auch ihren Steuerzahlungspflichten nicht aus freien Stücken nachkommen. Die Bediensteten

in den Finanzämtern, vor allem soweit sie im Außendienst tätig sind, sehen sich in diesem Zusammenhang auch zunehmend mit Drohungen und Schadenersatzforderungen konfrontiert.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz ist das Phänomen bekannt, dass Justizbedienstete – insbesondere Gerichtsvollzieher im Rahmen der Zwangsvollstreckung – damit konfrontiert werden, dass Beteiligte die Existenz bzw. Souveränität der Bundesrepublik Deutschland leugnen und/oder die Existenz eines „eigenen“ Staates auf dem Gebiet der Bundesrepublik behaupten. Damit einher geht in der Regel die Behauptung, dass die im konkreten Fall maßgeblichen Rechtsvorschriften keine Gültigkeit hätten und/oder dass den mit der Sache befassten Justizbediensteten die Befugnis fehle, hoheitlich tätig zu werden.

Die häufig aggressiv auftretenden Beteiligten, die derartige Behauptungen aufstellen, rechnen sich meist bestimmten Gruppierungen zu. An Selbstbezeichnungen dergestalt in Erscheinung getretener Gruppierungen sind insbesondere zu nennen: „Germaniten“, „Arbeitsgemeinschaft Staatlicher Selbstverwaltungen“ („StaSeVe“), „Reichsbürgerbewegung“ (auch: „Reichsideologen“), „Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich“, „Volksbewegung dem Deutschen Volke“ und „Rechtsnormen-Schutzverein“. Zudem sind die „Neue Gemeinschaft von Philosophen“, die „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR) und das „Deutsche Polizei Hilfswerk“ (DPHW) der „Reichsbürgerbewegung“ zuzurechnen.

Die sogenannten „Reichsbürger“ sind den Sicherheitsbehörden zwar bekannt, diese sind aber kein Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV). Die bayerischen Sicherheitsbehörden behalten die „Reichsbürger“ aber insbesondere hinsichtlich möglicher extremistischer Bestrebungen im Blick.

1. **Gibt es auch in Bayern aktive Gruppen und/oder Einzelpersonen, die den sogenannten „Reichsbürgern“ zuzurechnen sind?**
2. **Wie viele Gruppen und Anhänger dieser Gruppen bzw. Einzelpersonen gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung?**

Im Bereich der Bayerischen Polizei findet eine statistische Erfassung des Merkmals „Reichsbürger“ nicht statt. Zwar wurde aufgrund einer bei den Landespolizeipräsidien durchgeführten Abfrage deutlich, dass verschiedenste Gruppierungen und Einzelpersonen existieren, die gemeldeten Zahlen bzgl. Anhänger und Einzelpersonen jedoch aufgrund des Fehlens einer Statistik nicht als valide anzusehen sind. Es darf in diesem Zusammenhang auch auf die Drucksachen 17/11970 und 17/14049 (betreffend Frage 2) des Deutschen Bundestags hingewiesen werden.

Größere Strukturen oder ein politisch-extremistisches Wirken von größerer Bedeutung sind nicht erkennbar. Insgesamt ist eine weite Aufsplitterung in kleine Gruppierungen ohne Bildung nennenswerter Personenzusammenschlüsse oder differenzierter Organisationsstrukturen feststellbar.

Die bisher in Bayern bekannt gewordenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit Personen oder Gruppierungen aus dem Spektrum der „Reichsbürgerbewegung“ resultieren überwiegend aus „provokanten“ Schreiben von Einzelpersonen an kommunale oder staatliche Einrichtungen. Mit der Behauptung, dass die Bundesrepublik Deutschland als Staat nicht existiere, werden die geltenden Normen, die

staatlichen Strukturen und die ausführende Verwaltung in Abrede gestellt. Die Behörden bzw. die agierenden Amtsträger werden, verbunden mit pseudo-rechtlichen Belehrungen, aufgefordert, ihre Maßnahmen bzw. ihr Handeln gegenüber dem Betroffenen zu unterlassen, andernfalls würden sie „zur Verantwortung“ gezogen. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz prüft laufend, ob extremistische Bestrebungen erkennbar werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. **Wie viele Widerstandshandlungen oder Übergriffe gegen Beschäftigte des Freistaats, der Kommunen oder anderer öffentlicher Stellen sind der Staatsregierung seit 2008 bekannt geworden (gegliedert nach Jahr, Regierungsbezirk, Funktion des/der Angegriffenen (Polizei, Gerichtsvollzieher, etc.), Art des Angriffs/Übergriffs, strafrechtliche Folgen)?**

Aufgrund fehlender Statistikdaten bei der Bayerischen Polizei ist ein belastbarer Rückschluss von Widerstandshandlungen oder Übergriffen gegen Beschäftigte des Freistaats Bayern, der Kommunen oder anderer öffentlichen Stellen auf „Reichsbürger“ nicht möglich.

Belastbare Zahlen zu Störungen und Übergriffen bei Gerichtsverhandlungen oder Zwangsvollstreckungen, zu Drohungen mit Verhaftungen oder Schadenersatzansprüchen sowie zu Beleidigungen in Schriftsätzen durch Angehörige der in Rede stehenden Personengruppen gegen öffentlich Bedienstete können nicht angegeben werden, da hierzu auch im Bereich des StMJ und im Bereich der Steuerverwaltung keine Statistiken geführt werden. Gleiches gilt hinsichtlich Ermittlungs- und Strafverfahren gegen solche Personen. Auch in diesen wird statistisch nicht eigens erfasst, ob der Beschuldigte Anhänger einer entsprechenden Idee ist; die statistische Erfassung erfolgt im Wesentlichen deliktsbezogen.

Eine Abfrage bei den Verbänden der Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt ergab, dass sich das Deliktsspektrum sog. „Reichsbürger“ im Bereich „Widerstand/Übergriffe“ u. a. von Widerstandshandlungen über Bedrohung bis hin zur Körperverletzung erstreckt, bei denen die Opfer verschiedenste Funktionen im öffentlichen Bereich innehatten.

Eine vor dem Hintergrund der vorliegenden Schriftlichen Anfrage kurzfristig durchgeführte Umfrage bei den Generalstaatsanwaltschaften in Bayern ergab folgende Verfahren, die seitens der verfahrensführenden Staatsanwaltschaften lediglich aus dem Gedächtnis genannt wurden, weswegen die folgende Aufstellung keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft München führte die Staatsanwaltschaft Kempten (Allgäu) im Jahr 2012 Ermittlungen wegen Verleumdungen und der Androhung von Verhaftungen zulasten eines Landrats, von Mitarbeitern eines Landratsamts sowie zweier Richter. Das Verfahren wurde an die Wohnsitzstaatsanwaltschaft des Beschuldigten nach Köln abgegeben.

Die Staatsanwaltschaft Traunstein führte im Jahr 2010 ein Strafverfahren wegen Widerstandshandlungen zum Nachteil eines Polizisten bei der Vollziehung eines Vollstreckungshaftbefehls. Der Beschuldigte wurde wegen dieser Tat zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen verurteilt. Im Jahr 2013 kam es bei der Vollziehung eines Haftbefehls durch eine Gerichtsvollzieherin und einen zur Unterstützung hinzugezogenen Polizeibeamten zu einer Widerstandshandlung und

einer Körperverletzung. Die Tat wurde durch eine Geldstrafe in Höhe von 80 Tagessätzen geahndet.

Die Staatsanwaltschaft Ingolstadt berichtete betreffend das Jahr 2013, dass in einem Fall einmal vom Vater, das andere Mal von dessen Sohn eine Widerstandshandlung im Rahmen der Vollziehung von Vollstreckungsbefehlen begangen wurde. Gegen den Vater wurde eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen, gegen den Sohn ein Zuchtmittel nach Jugendstrafrecht verhängt.

Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg sind entsprechende Verfahren nicht bekannt.

Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg führte die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg zwei entsprechende Verfahren. So im Jahr 2010 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung zu Lasten von Polizeibeamten bei der Vollziehung eines Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses. Das Verfahren wurde im Hinblick auf eine anderweitige Verurteilung zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 154 Abs. 1 Nr. 1 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Im Jahr 2012 kam es in Erledigung eines Vollzugshilfersuchens für eine KFZ-Zulassungsstelle zu einer Widerstandshandlung gegen einen Polizeibeamten. Das entsprechende Ermittlungsverfahren wurde nach § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit des Beschuldigten eingestellt.

Die Frage des Umgangs mit „Reichsideologen“, „Germaniten“ und ähnlichen Personen aus strafrechtlicher Sicht wurde in grundsätzlicher Hinsicht bei der Dienstbesprechung des Staatsministeriums der Justiz mit den Leiterinnen und Leitern der bayerischen Staatsanwaltschaften vom 26. bis 28. März 2014 im Kloster Banz erörtert. Es bestand Einigkeit, dass bei strafrechtlich relevantem Verhalten – z. B. bei strafrechtlich relevanten Drohungen, körperlicher Gewalt, Beleidigungen, (versuchtem) Betrug, oder (versuchter) Nötigung – die Strafverfolgung konsequent betrieben werden soll. Insbesondere soll bei an sich privatklagefähigen Delikten grundsätzlich nicht auf den Privatklageweg verwiesen werden.

Diese Fälle sind aus oben genannten Gründen als nicht abschließend anzusehen.

4. Wie bewertet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Gruppen oder Anhänger der sogenannten „Reichsbürger“ in Bayern?

Die bekannt gewordenen Einzelfälle weisen bisher eher auf querulatorische Motive der Akteure hin als auf eine ernsthafte politische Zielsetzung. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz prüft laufend, ob extremistische Bestrebungen erkennbar werden. Zugleich erfolgt ein intensiver Informationsaustausch innerhalb des Verfassungsschutzverbundes, um frühzeitig tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Strukturen und Strategien aufklären zu können.

5. a) Erhalten Bedienstete des Freistaats oder anderer öffentlicher Stellen in Bayern Hinweise und Schulungen im Umgang mit sogenannten Reichsbürgern?

b) Wenn ja, in welchem Umfang geschieht das und an welche Beschäftigte richtet sich das besonders?

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) bietet über das gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit betriebene Internetportal www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de umfassende Informationen zur Lage in Bayern und den Gefahren

des Rechtsextremismus an. In dem Internetportal publiziert die BIGE auch Hinweise und Tipps zum Umgang mit Schreiben sogenannter „Reichsbürger“. Neben einer rechtlichen Betrachtung werden auch Handlungsempfehlungen gegeben.

Polizeivollzugsbeamte in Bayern werden im Rahmen ihrer Ausbildung darauf vorbereitet, dass sie beruflich und ggf. auch privat auf Bürger treffen, die aus politisch-ideologischen, religiösen oder sonstigen Gründen die freiheitlich demokratische Grundordnung und die davon abgeleitete Rechtsordnung in Teilen oder im Extremfall sogar ganz ablehnen.

Um dies bereits im Ansatz erkennen und darauf nicht nur mit polizeilichen Mitteln, sondern auch argumentativ reagieren zu können, erhalten die Polizeibeamten eine weitgehende politische und staatsbürgerliche Bildung. Sie bekommen Hintergrundwissen zu aktuell gängigen Formen von Extremismus und zum Ablauf von Radikalisierungsprozessen vermittelt. Sie werden sensibilisiert, dass das Grundgesetz eine Werteordnung darstellt, an die sich jeder Bürger unabhängig von persönlichen Präferenzen zu halten hat und die es zu verteidigen gilt. Dabei wird stark auf Aktualität Wert gelegt, wozu im Rahmen der Ausbildung auch tagespolitische Ereignisse diskutiert und ggf. in einen geschichtlichen Kontext gebracht werden.

Allein das Fach „Politische Bildung und Zeitgeschehen“ umfasst im aktuellen Ausbildungsplan für Polizeivollzugsbeamte der 2. Qualifizierungsebene 129 Unterrichtseinheiten. Darüber hinaus findet in zahlreichen anderen rechtlichen oder einsatzpraktischen Fächern eine Verknüpfung mit den vorgenannten Inhalten und Zielen statt. Die Fortbildung baut auf diesen Inhalten auf, um diese zu erhalten und zu vertiefen. Darüber hinaus wird hierzu in den polizeiinternen Medien aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Allen Bediensteten der Steuerverwaltung wurden Anfang dieses Jahres durch das Bayerische Landesamt für Steuern ausführliche Hinweise zum Umgang mit Personen gegeben, die sich auf das Nichtbestehen der Bundesrepublik Deutschland berufen. Unabhängig davon werden Bediensteten, die in besonders gefahrgeneigten Bereichen der Steuerverwaltung tätig sind (z. B. Steuerfahndung, Vollstreckungsaußen dienst), regelmäßige arbeitspsychologische Schulungen und Eigensicherungsstrainings angeboten.

Die Gemeinden als Pass- und Personalausweisbehörden wurden 2013 und 2014 seitens des StMI über den Umgang mit Mitgliedern diverser Gruppierungen wie z. B. „Reichsbürger“ und „Germaniten“ informiert. Insbesondere wurde auf die Beachtung der Ausweispflicht gemäß § 1 Personalausweisgesetz (PAuswG) und die Ahndung von vorsätzlichen Verstößen hingewiesen.

Durch das Staatsministerium der Justiz wurde eine Handreichung erstellt, mit der die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Problematik dargestellt und Empfehlungen für den Umgang mit diesem Phänomen gegeben werden. Diese beziehen sich insbesondere auf das empfehlenswerte Vorgehen bei der Vornahme von Maßnahmen der Zwangsvollstreckung sowie ggf. bei Konfrontation mit strafrechtlich relevantem Verhalten sowie auf Gesichtspunkte, deren Beachtung sich im Schriftverkehr mit Angehörigen einschlägiger Gruppierungen empfiehlt. Die Handreichung enthält ferner Formulierungsbeispiele, die illustrieren, wie ggf. auf die von den einschlägigen Gruppierungen typischerweise vorgetragene rechtliche Argumentation in knapper Form eingegangen werden kann, sofern dies

veranlasst ist. Weiter wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ggf. Rechtsschutz für Bedienstete im Zivilverfahren gewährt werden kann, wenn Justizbedienstete im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit selbst verklagt werden. Die Handreichung wurde mit Schreiben des Amtschefs des Staatsministeriums der Justiz vom 21. Dezember 2012 an die Präsidenten der Oberlandesgerichte sowie an die Generalstaatsanwälte übermittelt, verbunden mit der Bitte, sie den Aus- und Fortbildungsreferenten im jeweiligen Geschäftsbereich zur Verfügung zu stellen und die Leiterinnen und Leiter der jeweils nachgeordneten Behörden zu informieren.

In der Ausbildung der Gerichtsvollzieher ist im Rahmen eines neuen Ausbildungskonzepts ab dem Zulassungsjahrgang 2014 eine Unterweisung und Sensibilisierung für den Umgang mit sogenannten „Reichsbürgern“ und ähnlichen Gruppierungen geplant. Ferner ist beabsichtigt, die Problematik künftig auch in den Fortbildungsveranstaltungen für Gerichtsvollzieher aufzugreifen.

Um möglichen Gefährdungen von Gerichtsvollziehern bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch als gefährlich oder gewaltbereit bekannte Schuldner zu begegnen, hat das Staatsministerium der Justiz außerdem die Präsidenten der Oberlandesgerichte darauf hingewiesen, dass im Einzelfall die Erkenntnisse der bayerischen Polizeibehörden zur Gefährlichkeit eines Schuldners herangezogen werden sollten.

Nach Art. 40 Abs. 4 Nr. 3 Polizeiaufgabengesetz (PAG) kann die Polizei auf Ersuchen personenbezogene Daten an Behörden und öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Wahrung sonstiger schutzwürdiger Interessen erforderlich ist. Die Präsidenten der Oberlandesgerichte wurden gebeten, die Gerichtsvollzieher ihres Geschäftsbereichs über die Möglichkeit und Modalitäten einer Anfrage nach Art. 40 Abs. 4 Nr. 3 PAG zu informieren.

6. a) Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung auch Gruppen oder Einzelpersonen, die sich dem sogenannten Deutschen Polizeihilfswerk zuordnen?

Dem BayLfV liegen keine hinreichenden verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse zum Deutschen Polizeihilfswerk (DPHW) vor. Das DPHW ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Bayern. Im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd konnte eine inzwischen verstorbene Frau mit dem „Deutschen Polizei Hilfswerk“ in Verbindung gebracht werden.

b) Wenn ja, wie steht die Staatsregierung zu den laufenden Ermittlungsverfahren in Sachsen gegen diese Gruppe?

Die Bayerische Staatsregierung bewertet grundsätzlich kein laufendes Ermittlungsverfahren in einem anderen Bundesland.



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 14.03.2016

Illegaler Waffenbesitz in Bayern II

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem rechtsradikalen Spektrum zugeordnet?
b) Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?
c) Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer rechtsradikalen Gruppierung vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Anzahl der dem rechtsradikalen Spektrum zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?
2. a) Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem linksradikalen Spektrum zugeordnet?
b) Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?
c) Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer linksradikalen Gruppierung vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Anzahl der dem linksradikalen Spektrum zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?
3. a) Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem Spektrum der „Reichsbürgerideologie“ zugeordnet?
b) Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?
c) Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer Gruppierung aus dem Milieu der „Reichsbürgerideologie“ vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Anzahl der dem Spektrum der „Reichsbürgerideologie“ zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?
4. a) Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem islamfeindlichen Spektrum zugeordnet?
b) Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?
c) Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer islamfeindlichen Gruppierung vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Anzahl der dem islamfeindlichen Spektrum zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?
5. a) Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem Spektrum der Organisierten Kriminalität (OK) zugeordnet?
b) Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Betätigungsschwerpunkt der OK, Zusammenhang mit Rockerkriminalität, Anzahl der dem Spektrum OK zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen)?
6. a) Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem salafistischen bzw. dschihadistischen Spektrum zugeordnet?
b) Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?
c) Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer salafistischen bzw. dschihadistischen Gruppierung vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Anzahl der dem salafistischen bzw. dschihadistischen Spektrum zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?
7. a) Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem „ausländerextremistischen“ Spektrum zugeordnet?
b) Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?
c) Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer „ausländerextremistischen“ Gruppierung vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Anzahl der dem ausländerextremistischen Spektrum zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?
8. Bei wie vielen Personen, die nach Einschätzung der Staatsregierung weder den Bereichen Rechtsradika-

lismus, „Reichsbürgerideologie“ noch dem Bereich Islamfeindlichkeit zugeordnet werden, wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der Sicherstellung von Waffen auch nationalsozialistische bzw. rechtsradikale Propagandamittel, Schriften oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vorgefunden (bitte aufschlüsseln nach Jahr der Sicherstellung, Regierungsbezirk, Anzahl der Waffen bzw. Sprengmittel in Kilogramm)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 24.05.2016

Vorbemerkung:

Die vorliegende Schriftliche Anfrage ist eine von sechs Schriftlichen Anfragen vom 14.03.2016 des Abgeordneten Ritter jeweils mit dem Betreff Illegaler Waffenbesitz in Bayern. Die sechs Schriftlichen Anfragen umfassen bereits nach der formalen Untergliederung des Fragestellers 85 Einzelfragen, die ihrerseits weitere Differenzierungen – insbesondere zwischen Waffen- und Sprengstoffarten, Extremisten, Phänomenbereichen, Regierungsbezirken und Kombinationen dieser Differenzierungen – vorsehen. Zudem erfragen sie Daten teils rückwirkend ab 2006 bzw. ab 2010.

Umfassende statistische Daten zu den Fragen liegen der Staatsregierung nicht vor. Die erfragten statistischen Auswertungen können auch nicht unmittelbar aus Datenbeständen der Polizei, des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV), der Waffenbehörden oder dem Nationalen Waffenregister abgerufen werden. Die Beantwortung der Fragen erfordert mit wenigen Ausnahmen eine Aufarbeitung der betreffenden Einzelfälle durch Polizei, Verfassungsschutz und Waffenbehörden sowie einen Abgleich der jeweiligen Ergebnisse. Angesichts des Umfangs und der Differenzierungen der Fragen würde eine umfassende Beantwortung die davon betroffenen Arbeitseinheiten absehbar über einen erheblichen Zeitraum umfangreich binden. Aus Sicht des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr ist dieser Aufwand gerade bei den Arbeitseinheiten von Polizei und Verfassungsschutz, die mit Rechtsextremismus, islamistischem Terrorismus, Ausländerextremismus und Organisierter Kriminalität befasst sind, nicht vertretbar. Die Antworten beschränken sich daher auf bereits vorhandene bzw. mit noch vertretbarem Aufwand recherchierbare Daten und Erkenntnisse.

1. a) **Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem rechtsradikalen Spektrum zugeordnet?**
- b) **Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?**
- c) **Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer rechtsradikalen Gruppierung vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr,**

Regierungsbezirk, Anzahl der dem rechtsradikalen Spektrum zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?

Zur Gesamtzahl der Sicherstellungen seit 2010 wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ritter vom 14.03.2016 betreffend Illegaler Waffenbesitz in Bayern I Drs. 17/11751 verwiesen.

Die Gesamtzahlen der Sicherstellungen lassen ebenso wenig einen Rückschluss auf die Identitäten der betroffenen Personen und/oder einen möglichen extremistischen Hintergrund zu wie die statistische Erfassung der einzelnen Sicherstellungen. Um hierzu Aussagen im Sinne der Fragestellung treffen zu können, müssten die einzelnen Vorgänge jeweils manuell ausgewertet werden.

Eine manuelle Durchsicht aller Vorgänge zur Ermittlung der Identitäten der betroffenen Personen ist mit vertretbarem Aufwand allerdings nicht zu leisten. Auch bei Kenntnis der persönlichen Daten aller betroffenen Personen wäre ein möglicher rechtsextremistischer Hintergrund nicht unmittelbar aus den Datenbeständen herauszulesen. Vielmehr müssten die personenbezogenen Daten der von den Sicherstellungen seit 2010 betroffenen Personen manuell zusätzlich mit den Datenbeständen des Landesamts für Verfassungsschutz daraufhin abgeglichen werden, ob zu einzelnen Personen Hinweise auf extremistische Bestrebungen vorliegen; auch insoweit wäre der Aufwand nicht mehr vertretbar.

Auch Aussagen über eine mögliche frühere Straffälligkeit sowie zu einer möglichen Zugehörigkeit zu einer Gruppierung sind daher ohne die angesprochenen umfangreichen manuellen Datenabgleiche nicht möglich.

Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

2. a) **Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem linksradikalen Spektrum zugeordnet?**
- b) **Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?**
- c) **Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer linksradikalen Gruppierung vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Anzahl der dem linksradikalen Spektrum zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?**

Auf die Beantwortung des Fragenkomplexes 1 sowie die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. a) **Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem Spektrum der „Reichsbürgerideologie“ zugeordnet?**
- b) **Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?**
- c) **Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer Gruppierung aus dem Milieu der „Reichsbürgerideologie“ vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Anzahl der dem Spektrum der „Reichsbürgerideologie“ zugeordneten Personen, Anzahl der straf-**

fällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?

Auf die Beantwortung des Fragenkomplexes 1 sowie die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. a) Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem islamfeindlichen Spektrum zugeordnet?
- b) Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?
- c) Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer islamfeindlichen Gruppierung vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Anzahl der dem islamfeindlichen Spektrum zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?

Auf die Beantwortung des Fragenkomplexes 1 sowie die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. a) Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem Spektrum der Organisierten Kriminalität (OK) zugeordnet?
- b) Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Betätigungsschwerpunkt der OK, Zusammenhang mit Rockerkriminalität, Anzahl der dem Spektrum OK zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen)?

Auf die Beantwortung des Fragenkomplexes 1 sowie die Vorbemerkung wird verwiesen.

6. a) Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem salafistischen bzw. dschihadistischen Spektrum zugeordnet?
- b) Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?

- c) Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer salafistischen bzw. dschihadistischen Gruppierung vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Anzahl der dem salafistischen bzw. dschihadistischen Spektrum zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?

Auf die Beantwortung des Fragenkomplexes 1 sowie die Vorbemerkung wird verwiesen.

7. a) Wie viele Personen, bei denen seit 2010 Waffen sichergestellt wurden, werden nach Einschätzung der Staatsregierung dem „ausländerextremistischen“ Spektrum zugeordnet?
- b) Wie viele dieser Personen sind bereits vorher straffällig geworden?
- c) Über wie viele dieser Personen liegen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit zu einer „ausländerextremistischen“ Gruppierung vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Anzahl der dem ausländerextremistischen Spektrum zugeordneten Personen, Anzahl der straffällig gewordenen Personen, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppierung mit namentlicher Nennung dieser Gruppierung)?

Auf die Beantwortung des Fragenkomplexes 1 sowie die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Bei wie vielen Personen, die nach Einschätzung der Staatsregierung weder den Bereichen Rechtsradikalismus, „Reichsbürgerideologie“ noch dem Bereich Islamfeindlichkeit zugeordnet werden, wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der Sicherstellung von Waffen auch nationalsozialistische bzw. rechtsradikale Propagandamittel, Schriften oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vorgefunden (bitte aufschlüsseln nach Jahr der Sicherstellung, Regierungsbezirk, Anzahl der Waffen bzw. Sprengmittel in Kilogramm)?

Auf die Beantwortung des Fragenkomplexes 1 sowie die Vorbemerkung wird verwiesen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen** und **Fraktion (SPD)**

0320 42201 Haushaltsplan 2017/2018; hier: 100 neue Planstellen für die mobile Reserve der bayerischen Polizei (Kap. 03 20 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Finanzierung von 100 neue Planstellen für die mobile Reserve wird im Kap. 03 20 (Bereitschaftspolizei) der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten) im Jahr 2017 von 123.566,7 Tsd. Euro um 3.512,0 Tsd. Euro auf 127.078,7 Tsd. Euro und im Jahr 2018 von 127.762,5 Tsd. Euro um 3.512,0 Tsd. Euro auf 131.274,5 Tsd. Euro erhöht. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Zurückgehend auf einen Beschluss des Landtags (Drs. 12/9761) werden seit 1995/1996 für Ausfallzeiten von Polizeibeamtinnen aufgrund Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeiten zwischenzeitlich 240 zusätzliche Stellen bereitgestellt. Die letzte personelle Aufstockung bei der mobilen Reserve (von 230 auf 240 Stellen) fand im Jahr 2003 statt. Wie aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 17/492) hervorgeht, ist derzeit „ein Ausgleich der Elternzeiten nach den Kriterien der mobilen Reserve (...) nicht in vollem Umfang möglich.“

Im Zuge der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch die zusätzlichen Planstellen für die mobile Reserve ermöglicht werden, dass die genommenen Elternzeiten und familienpolitischen Beurlaubungen, wenn sie von Polizeibeamten in Anspruch genommen werden, auch in vollem Umfang ausgeglichen werden können.

Änderungsantrag

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)
(Drs. 17/12806)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Es wird folgender neuer Art. 10 eingefügt:

„Art. 10 Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung

In Anlage 4 Rechtsgrundlage „§ 11 Abs. 2 Satz 1“ Spalte 3 der Verordnung über die Gewährung von Zulagen (Bayerische Zulagenverordnung – BayZulV) vom 16. November 2010 (GVBl S. 747, BayRS 2032-2-11-F), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 266), wird bei Nr. 3 die Zahl „2,67“ durch die Zahl „5,00“ ersetzt.“

2. Die bisherigen Art. 10 bis 11 werden die Art. 11 bis 12.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Die Zulagen für Beamte und Beamtinnen und Empfänger und Empfängerinnen von Anwärterbezügen, die regelmäßig nachts zum Dienst herangezogen werden (Dienst zu ungünstigen Zeiten) und – wenn es sich bei ihnen um Beamte oder Beamtinnen im Polizeivollzugsdienst handelt – noch dazu ein hohes Berufsrisiko tragen, sind unzureichend. Die Zulage für den Dienst in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr (Nachdienst) beträgt die Zulage 2,67 Euro je Stunde (vgl. § 11 Abs. 2 Satz 1 BayZulV i.V.m. Anlage 4).

Die Zuschläge für Nachtarbeit in der freien Wirtschaft sind um ein Vielfaches höher. Sie betragen bis zu 150 v.H. des normalen Stundenlohns.

Zu Nr. 2:

Redaktionell bedingte Änderung infolge des Einfügens eines neuen Artikels.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl** und Fraktion (SPD)

0317 0318 0320 Haushaltsplan 2017/2018; hier: Mittel für die Beschaffung und Einführung einer neuen Dienstwaffe für die bayerische Polizei (Kap. 03 17 Kap. 03 18 Kap. 03 20 jeweils Tit. 812 01)

Der Landtag wolle beschließen:

In den Kap. 03 17 (Landeskriminalamt), 03 18 (Landespolizei) und 03 20 (Bereitschaftspolizei) werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils für den Tit. 812 01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) insgesamt zusätzlich 7.500,0 Tsd. Euro für die Beschaffung und die Einführung einer neuen Dienstwaffe ausgebracht.

Begründung:

Die derzeitige Dienstwaffe der Bayerischen Polizei (HK P7) wird seit längerer Zeit vom Hersteller nicht mehr angefertigt. Aufgrund der Neueinstellungen und der allgemeinen Vergrößerung der Personalstärke bei der Bayerischen Polizei, hat der zügige Beginn der Anschaffung einer neuen Dienstwaffe größte Bedeutung.

In letzter Zeit müssen immer Mehr alte Dienstwaffen, die bei der dreijährigen Wartung nicht mehr den Anforderungen des Leitfadens 983 "Untersuchen und Instandsetzen von Waffen und Geräten" genügen und nicht repariert werden können, aussortiert werden. Der zeitnahe Beginn der Beschaffung und der Einführung einer neuen Dienstwaffe ist für die Bayerische Polizei daher von größter Wichtigkeit. Die Haushaltsmittel müssen daher umgehend zur Verfügung gestellt werden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen** und Fraktion (SPD)

0302 42845 Haushaltsplan 2017/2018; hier: Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der bayerischen Polizei (Kap. 03 02 Tit. 428 45)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung-) werden im Tit. 428 45 (Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) die Mittel in Höhe von 746,6 Tsd. Euro pro Jahr jeweils um 753,4 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro erhöht. Diese Mittel beziehen sich auch auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der bayerischen Polizei, also des Landesamtes für Verfassungsschutz (Kap. 03 15), des Landeskriminalamts (Kap. 03 17), der Landespolizei (Kap. 03 18), und der Bereitschaftspolizei (Kap. 03 20), sowie des Polizeiverwaltungsamtes (Kap. 03 21).

Begründung:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der bayerischen Polizei leisten hervorragende Arbeit. Gerade in den letzten Jahren, in denen die Belastung durch verschiedene Faktoren deutlich gestiegen ist, haben die Tarifbeschäftigten erheblich zur Bewältigung der Arbeit beigetragen.

Bei den Tarifbeschäftigten gibt es allerdings keine Beförderungsmöglichkeiten, wie im Beamtenbereich. Besondere Leistungen müssen daher anders belohnt werden. Nach Art. 51 BayHO dürfen Personalausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, nur geleistet werden, wenn dafür im Haushaltsplan Ausgabenmittel besonders zur Verfügung gestellt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen** und Fraktion (SPD)

0318 42801 Haushaltsplan 2017/2018; hier: 181,74 neue Planstellen für Tarifbeschäftigte der Landespolizei (Kap. 03 18 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 18 (Landespolizei) wird im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) der Ansatz im Jahr 2017 von 177.519,2 Euro um 6.872,0 Tsd. Euro auf 184.391,2 Tsd. Euro und im Jahr 2018 von 180.182,5 Tsd. Euro um 6.872,0 Tsd. Euro auf 187.054,5 Tsd. Euro erhöht. Die Mittel dienen der Finanzierung von 181,74 neuen Planstellen für Tarifbeschäftigte (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) in den EGr E2 bis E13. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Neben den nach dem Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 neu ausgebrachten Planstellen für Beamte in verschiedenen Besoldungsgruppen für die Landespolizei sollen 181,74 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Bereich der Landespolizei neu ausgebracht werden. Im Einzelnen handelt es sich um eine Stelle in der EGr E13, eine Stelle in der EGr E11, sieben Stellen in der EGr E10, 36,25 Stellen in der EGr E9, 21,49 Stellen in der EGr E8, sieben Stellen in der EGr E7, 19 Stellen in der EGr E6, 50 Stellen in der EGr E5, zehn Stellen in der EGr E4, 23 Stellen in der EGr E3 und sechs Stellen in der EGr E2.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Reinhold Strobl SPD**

Haushaltsplan 2017/2018; hier: Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern (Kap. 03 03 TG 85)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird in der TG 85 der Ansatz um 2.000,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr für die Beschaffung und die Einführung noch benötigten Digitalfunk-Endgeräten erhöht auf 92.073,5 Tsd. Euro in 2017 und 82.000,0 Tsd. Euro in 2018.

Begründung:

Obwohl 2016 die Einführung des BOS Digitalfunks in ganz Bayern bei der Polizei abgeschlossen sein sollte, hat man immer noch keine flächendeckende Versorgung mit Digitalfunk-Endgeräten erreicht. Derzeit stehen 14.200 Endgeräte zur Verfügung. Daraus folgt, dass momentan 10.000 Geräte für eine 1:1 Mannausstattung fehlen.

Bei den nichtpolizeilichen Dienststellen ist der Bedarf nicht genau zu beziffern, da die jeweilige Umstellung von Analog auf Digitalfunk den jeweiligen Verbänden obliegt.

Vor diesem Hintergrund ist die Streichung der Mittel für den Doppelhaushalt 2017/2018 nicht nachvollziehbar.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen** und Fraktion (SPD)

0303 Haushaltsplan 2017/2018; hier: Mittel für das betriebliche Gesundheitsmanagement der bayerischen Polizei (Kap. 03 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird ein neuer Tit. geschaffen, in welchem Mittel in Höhe von insgesamt 1.000,0 Tsd. Euro pro Jahr für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten des Landeskriminalamts (Kap. 03 17), der Landespolizei (Kap. 03 18) und der Bereitschaftspolizei (Kap. 03 20), sowie des Polizeiverwaltungsamtes (Kap. 03 21) bereitgestellt werden.

Begründung:

Der Polizeiberuf ist eine vielseitig anspruchsvolle Tätigkeit mit hoher körperlicher und psychischer Belastung. Eine umfassende gesundheitliche Betreuung ist für den Erhalt der Gesundheit, der Dienstfähigkeit und der Lebensqualität von großer Bedeutung.

Derzeit werden die Ausgaben für das betriebliche Gesundheitsmanagement aus den einzelnen Mitteln der Polizeipräsidien zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen unterschiedliche Angebote in den einzelnen Bereichen der Präsidien. Ein Gemeinsamer Haushaltstitel ist die Grundvoraussetzung für einheitliche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement bei der bayerischen Polizei.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen** und Fraktion (SPD)

0302 46101 Haushaltsplan 2017/2018; hier: Stellenhebungen bei den Tarifbeschäftigten der bayerischen Polizei (Kap. 03 02 Tit. 461 01 Kap. 03 17 bis Kap. 03 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Zu den im Entwurf des Epl. 03 A in den Jahren 2017 und 2018 in den Kap. 03 17 (Landeskriminalamt), 03 18 (Landespolizei), 03 20 (Bereitschaftspolizei) und 03 21 (Polizeiverwaltungsamt) vorgesehenen Stellenhebungen für Tarifbeschäftigte der bayerischen Polizei werden zusätzlich 149 Stellen gehoben. Die zusätzlichen Stellenhebungen verteilen sich auf die EGr E3 bis E10.

Dafür werden im Kap. 03 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A – Allgemeine Innere Verwaltung) die für die Jahre 2017 und 2018 im Tit. 461 01 (Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 A) vorgesehenen Mittel in Höhe von 888,7 Tsd. Euro bzw. 31.121,7 Tsd. Euro jeweils um 365,0 Tsd. Euro auf 1.253,7 Tsd. Euro bzw. auf 31.486,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Neben den im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 veranschlagten Höhergruppierungen (58) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in verschiedenen Entgeltgruppen, sollen zusätzliche 149 Hebungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Bereich der Landespolizei, des Landeskriminalamtes, der Bereitschaftspolizei und des Polizeiverwaltungsamtes durchgeführt werden. Im Einzelnen handelt es sich um Hebungen E3 nach E4 (6), E4 nach E5 (3), E5 nach E6 (66), E6 nach E7 (31) E7 nach E8 (27), E8 nach E9 (13) und E9 nach E10 (3).

Die Arbeit der Tarifbeschäftigten bei der Bayerischen Polizei ist ein unentbehrlicher Pfeiler in der Sicherheitsstruktur Bayerns. Um die Motivation der Angestellten zu erhalten, sind Perspektiven zur individuellen Entwicklung von besonderer Bedeutung. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde der Bereich der Tarifbeschäftigten stark vernachlässigt. Eine Korrektur dieser Politik ist dringend geboten.



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld SPD**

Mindestinvestitionskosten für Maßnahmen zur Einbruchssicherheit abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Mindestinvestitionskosten bei Zuschüssen für Maßnahmen zum Einbruchsschutz abgeschafft werden.

Begründung:

Seit dem 19. November 2015 gelten verbesserte Förderbedingungen für einbruchssichernde Maßnahmen. Die Zuschüsse betragen für Maßnahmen des Einbruchschutzes 10 Prozent. Die Mindestinvestitionskosten betragen 2.000 Euro. Damit ergibt sich das Problem, dass Einzelmaßnahmen, wie der Einbau eines Panzerriegels, bei dem die Kosten inklusive Einbau zwischen 400 und 600 Euro liegen, nicht förderfähig sind. Die überwiegende Zahl von Einbrüchen erfolgt über die Wohnungstür. Dem Schutz der Wohnungstür kommt damit die höchste Bedeutung zu. Auch diese Einzelmaßnahmen müssen gefördert werden.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer und Fraktion (SPD)**

„Riegel Dich Sicher!“

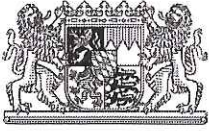
Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Informationsinitiative über den Schutz der eigenen vier Wände vor Einbruchsversuchen zu starten.

Die Initiative „Riegel Dich Sicher“ (RiDiSi) soll Bürgerinnen und Bürger darüber aufklären, wie auf einfachem Wege die eigene Wohnung vor Einbruchsversuchen geschützt werden kann. Diese Initiative soll mit Broschüren und mit Hilfe der Medien die Bevölkerung für die wachsende Einbruchproblematik sensibilisieren und über geeignete Gegenmaßnahmen aufklären.

Begründung:

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik geht ein signifikanter Anstieg der Einbruchdelikte in den letzten Jahren hervor. Allein im letzten Jahr waren es 28,6 Prozent. Bekannt ist, dass viele Einbruchsversuche scheitern, sobald die Einbrecher auf Widerstand stoßen. Somit kommt dem Eigenschutz der eigenen Wohnung eine besondere Bedeutung zu. Darüber gilt es, die Bevölkerung gezielt zu informieren und geeignete Maßnahmen zu empfehlen.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl SPD**

Kooperationsvereinbarung gegen Einbruchskriminalität

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität, die am 24. Juli 2015 unterzeichnet wurde. Die Kooperationsvereinbarung ist ein starkes Zeichen der beiden Länder zur gemeinsamen Bekämpfung der mobilen, international agierenden Einbrecherbanden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die positiven Erfahrungen mit der Prognosesoftware mit unserem Nachbarland auszutauschen sowie auch baden-württembergische positive Erfahrungen mit verschiedenen Präventionsprojekten aufzunehmen.

Daneben soll dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zeitnah über diese Kooperationsvereinbarung und deren Umsetzung berichtet werden.

Begründung:

In Zeiten international agierender Verbrecherbanden ist eine Zusammenarbeit von Länderpolizeien erforderlich. Wie Baden-Württembergs Innenminister Gall zutreffend formulierte, ist jeder Wohnungseinbruch ein Eindringen in den höchstpersönlichen Lebensbereich mit einer großen Belastung für das jeweilige Opfer. Um diesem Unwesen eine entsprechende Antwort entgegenzusetzen, ist die vereinbarte Zusammenarbeit das richtige Zeichen.

Die Testläufe der Prognosesoftware „Precobs“ haben im Freistaat schon zu einem Rückgang der Fallzahlen sowie zu einer hohen Akzeptanz bei den Einsatzkräften geführt, wie Innenminister Herrmann am 24. Juni 2015 im Innenausschuss auf den Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 17/5123) berichtete. Da von diesen Erfahrungen auch das Nachbarland Baden-Württemberg profitieren kann, sollen diese auch im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ausgetauscht werden. Selbiges gilt auch für die positiven Erfahrungen aus dem Nachbarland mit Präventionsprojekten. Dem zuständigen Landtagsausschuss ist zeitnah über die Vereinbarung und deren Umsetzung zu berichten.



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransporten durch beliebige Unternehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bund darauf hinzuwirken, dass auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Rechtsgrundlage zur Beleihung Privater für die Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransporten möglichst bald die gesetzlichen Grundlagen für die entsprechende Beleihung geschaffen werden.

Begründung:

Die Zahl der Großraum- und Schwerlasttransporte hat sich seit dem Jahr 2010 von 11.699 auf 18.685 im Jahr 2014 erhöht. Die Zahl der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten stieg im selben Zeitraum von 41.773 auf 65.432. Vor diesem Hintergrund wird die seit langem angemahnte Entlastung der bayerischen Polizei von fachfremden Aufgaben immer dringlicher.

Mit einer bundesrechtlichen Regelung können auch länderübergreifende Begleitungen zugelassen werden. Eine gegenseitige Anerkennung der Beleihung unter den Ländern wäre somit nicht notwendig. Gleichzeitig können dadurch einheitliche Mindeststandards für Ausbildung und nötige Qualifikation der Beliehenen sichergestellt werden.

Die übertragene Verkehrsregelungskompetenz auf die Beliehenen hätte den Vorteil, dass sich die Polizei langfristig aus diesem Aufgabenbereich zurückziehen könnte. Der Beliehene kann im Einzelfall lageangepasste verkehrsrechtliche Anordnungen treffen. Dies wäre sonst die Aufgabe der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.